

Vorlage Nr. 15/2023		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Vollstreckungsaußendienst der Stadtkasse

A Problem

Dem Vollstreckungsaußendienst der Stadtkasse stehen derzeit vier Planstellen für Vollziehungsbeamte zur Verfügung. Deren Aufgabe besteht darin, den persönlichen Kontakt zu säumigen Zahlern aufzunehmen, sie zur Zahlung aufzufordern, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu ermitteln sowie Sachpfändungen durchzuführen und andere Vollstreckungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Aufgrund verringerter Fallzahlen hatte die Stadtkasse zum Stellenplan 2020/21 seinerzeit eine Stelle eingespart und die Zahl ihrer Vollziehungsbeamten von 5 auf 4 verringert. Seitdem hat sich die Zahl der Vollstreckungsaufträge jedoch wieder erhöht und mittlerweile ein Niveau wie vor der Personalreduzierung erreicht. Die Ursachen sind zum einen in einer schwierigeren gesamtwirtschaftlichen Lage zu suchen, zum anderen auch in rechtlichen Änderungen zu einzelnen Forderungsarten. So hat sich die Anzahl der zu bearbeitenden Vollstreckungsaufträge im Vergleich der Jahre 2019 und 2022 bei den Niederschlagswassergebühren von 59 auf 1.411 und bei den Kindertagesstättenbeiträgen von 279 auf 2.551 erhöht.

Über die Jahre gesehen haben sich die Auftragszahlen wie folgt entwickelt:

Jahr	Vollstreckungsaufträge
2016	18.593
2017	15.998
2018	13.149
2019	14.752
2020	12.370
2021	16.214
2022	16.624
1. Quartal 2023	4.782

Durch den dauerhaft erhöhten Arbeitsaufwand sind die Mitarbeiter an ihrer Belastungsgrenze angekommen. Dem Personalamt liegen mittlerweile drei Überlastungsanzeigen vor. Zudem leidet die Vollstreckungsqualität, was sich an geringeren Erfolgsquoten und somit auch in Forderungsausfällen widerspiegelt. Diese lassen sich allerdings aufgrund fehlender Auswertungsmöglichkeiten nicht genau quantifizieren.

B Lösung

Für den Stellenplan 2024/25 wird eine zusätzliche Stelle im Vollstreckungsaußendienst der Stadtkasse eingerichtet. Für 2023 wird ein überplanmäßiger Bedarf anerkannt.

Die damit verbundene neue Arbeitsverteilung hätte zur Folge, dass für die Bearbeitung der einzelnen Vollstreckungsfälle mehr Zeit verbliebe und eine höhere Vollstreckungsqualität erzielt werden würde. Leider sind große Teile der Bremerhavener Bevölkerung auf schriftlichem Wege nicht für die Verwaltung, und schon gar nicht für die Hoheitsverwaltung zugänglich. Diese Personengruppe, die zudem meistens in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, ist nur über den persönlichen Kontakt und direkte Ansprache zu erreichen und zur Zahlung zu bewegen, was auch immer einen erhöhten Zeitaufwand mit sich bringt. Darüber hinaus stünde mehr Zeit für die eigentlichen Vollstreckungsmaßnahmen zur Verfügung, z. B. für die Suche nach zu pfändenden Kraftfahrzeugen.

C Alternativen

Die Beibehaltung der aktuellen Personalausstattung von vier Stellen im Vollstreckungsaußendienst, was jedoch nicht empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Zusätzliche Personal- und Sachkosten für eine Stelle der Entgeltgruppe 9a TVöD in Höhe von ca. 65.000 €. Für das Jahr 2023 kann der anteilige Betrag aus dem Budget der Stadtkasse finanziert werden. Der Mittelbedarf für 2024/25 ff. ist in der nächsten Haushaltsplanung zu berücksichtigen, wobei zu erwarten ist, dass die Ausgaben durch die zu erwartenden Mehreinnahmen im Gesamthaushalt gedeckt werden.

In Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit, Klimaschutz, ausländische Mitbürger, Menschen mit Behinderung und Belange des Sports hat der Beschluss keine Auswirkungen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Vollstreckungsaußendienst der Stadtkasse für den Stellenplan 2024/25. Für das Jahr 2023 wird ein überplanmäßiger Bedarf anerkannt. Die Finanzierung für 2023 wird über das Budget der Stadtkasse sichergestellt.

Der Mittelbedarf für 2024/25 ff. wird über die zu erwartenden Mehreinnahmen im Gesamthaushalt gedeckt.

Neuhoff
Bürgermeister